

DOB  
10-Amt für Personal und Organisation  
In Absprache mit Amt/EB:  
30-Rechtsamt  
31-Ordnungsamt  
37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
66-Tiefbauamt

Koblenz, 09.09.2016  
Tel.: 0261 129 1832

### **Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0130/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **15.09.2016**, TOP öffentliche Sitzung

### **Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion: Bürokratische Entlastung für Veranstalter**

#### **Antwort:**

Die Verwaltung hat ein umfangreiches Konzept für die Stadt Koblenz in Form einer Leitlinie erarbeitet. Diese Leitlinie regelt die Verfahrensweise zur Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen im Freien außerhalb von Versammlungsstätten im Stadtgebiet Koblenz. Für Veranstaltungen in Gebäuden ist in Rheinland-Pfalz die gültige Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) anzuwenden.

Derzeit befindet sich die Leitlinie in der abschließenden Prüfung beim Amt 30 / Rechtsamt. Nach Ende der Prüfung ist es beabsichtigt, die Leitlinie dem Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Die Leitlinie wurde unabhängig von dem Antrag der CDU-Ratsfraktion (AT/0069/2015) und dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen FGB, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (AT/0078/2016) erarbeitet, da bereits verwaltungsseitig der Bedarf erkannt wurde, dass es zur Verbesserung und Beschleunigung der Abläufe sowie zur Minimierung des Gefahren- und Schadenpotentials erforderlich ist, den vorgenannten Bereich neu zu strukturieren, Aufgaben zu bündeln und **eine Lotsenfunktion** für Veranstalter anzubieten.

Bis dahin wird diese Funktion von Herrn Markus Schmitt (Amt 31 / Ordnungsamt, Tel.: 0261 / 129-4460, Mail: markus.schmitt@stadt.koblenz.de) und Herrn Florian Scheid (Amt 31 / Ordnungsamt, Tel.: 0261 / 129-4455, Mail: florian.scheid@stadt.koblenz.de) wahrgenommen.